

LAUFFENER BOTE

42. Woche

20.10.2016

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

bühne frei...

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar

Württ. Landesbühne Esslingen
Sa 22.10. 20 Uhr
Museum im Klosterhof

Nick Hornbys „NippleJesus“

Kultursatire des
britischen
Bestsellerautors

Foto: Bernd Eidenmüller

Aktuelles

■ Landesdenkmalstiftung fördert in Kooperation mit der GlücksSpirale das Hölderlin-Haus (Seite 3)



■ Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. September (Seite 4)

Kultur

■ Musikalische Führung durch die Regiswindiskirche am Reformationstag (Seite 11)

■ Satirische Einsichten mit „Alle Menschen sind anders ... gleich!“, Familienunterhaltung mit Figurentheater (Seite 13)



Amtliches

■ Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26. Oktober, um 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses (Seite 14)

■ Halbseitige Sperrung des Gärtleswegs ab 2. November (Seite 16)

■ WC-Anlagen an Kies und Neckaruferweg noch bis einschl. 31. Oktober geöffnet (Seite 16)

Radverkehrs-
konzept für
Lauffen a.N.
– Haben Sie
Anregungen?
(Näheres S. 11)

Landesdenkmalstiftung fördert in Kooperation mit der GlücksSpirale die Sanierung des Hölderlin-Hauses

100.000 Euro Fördersumme wurden am vergangenen Freitag überreicht

Am vergangenen Freitag nahm Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger mit großer Freude den Zuwendungsvertrag der Denkmalstiftung Baden-Württemberg mit Unterstützung der Lotterie GlücksSpirale entgegen. Der Vertrag enthält eine Fördersumme von 100.000 € für die Instandsetzung des Hölderlin-Hauses.

Die Landesdenkmalstiftung Baden-Württemberg besteht seit etwa 30 Jahren. Lothar Späth und Herzog Karl von Württemberg stellten fest, dass es im Land viele Kirchen, Stadtkerne und vieles mehr gab, die über die Jahre hinweg zerfielen. Vielerorts gab es Bürgerverbände, die sich dem Erhalt der Denkmäler verschrieben hatten. Doch meist fehlte es für viele Maßnahmen an finanziellen Mitteln. Daher wandten sich die beiden an das Land Baden-Württemberg.

Die Landesdenkmalstiftung wurde gegründet und das Land veröffentlichte einen Stiftungsauftrag. Zusammen mit Landeshaushaltsmitteln bildet dies einen Kapitalgrundstock, der regelmäßig durch Spenden von Bürgern aufgestockt wird.

„Mit der Landesdenkmalstiftung hebt sich Baden-Württemberg von den anderen Bundesländern ab, in denen es keine solche Stiftung des bürgerlichen Rechts gibt. Die Satzung besagt, dass vor allem Bürgerprojekte, die von Privatpersonen oder der Zivilgesellschaft übernommen werden, unterstützt werden sollen. Kommunale Projekte sind nachrangig zu behandeln, staatliche Projekte werden nicht gefördert“, führt der Vorsitzende des Vorstandes der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Prof. Dr. Rainer Prewo, aus.

Im Jahr 2013 schloss die Landesdenkmalstiftung einen Vertrag mit der GlücksSpirale, die eine regelmäßige Unterstützung der Stiftung zusagte. „Unser Hintergedanke ist es, dass Bürger, die Lotto spielen, auch wenn sie nicht gewinnen, einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Bei jedem Projekt sind diese Personen

dann mit einem kleinen Teil beteiligt“, erklärt der Geschäftsführer der Toto-Lotto Bezirksdirektion Franken GmbH Christof Grüber.

Die GlücksSpirale sucht sich explizit heraus, welche Maßnahmen sie direkt gemeinsam mit der Denkmalstiftung fördern möchte.

„Das Kulturdenkmal ist ein eindrucksvolles und anschauliches Beispiel eines gehobenen ländlichen Anwesens einer Beamten- und Pfarrersfamilie in der Barockzeit, die für die württembergische Erbarkeit typisch ist. Durch die denkmalverträgliche Instandsetzung und Neunutzung dieses herausragenden Zeugnisses der Literatur- und Kulturgeschichte soll möglichst viel vom Originalcharakter erhalten bleiben“, begründet Prof. Dr. Rainer Prewo die beachtliche Förderung mit 100.000 Euro.

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger freut sich ganz besonders über die Förderung. Zur Vergangenheit des Gebäudes erläuterte Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, dass der ehemalige Besitzer die Idee hatte, das Gebäude selbst zu sanieren und dann der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. „Nach einer Kostenschätzung durch einen Architekt wuchs die Erkenntnis, dass die Aufgabe vom Umfang her von einem Privatmann nicht zu packen sei“, so Waldenberger. „Daher wurde der Verkauf an die Stadt in Erwägung gezogen“. Nach langen Verhandlungen konnte der Kaufvertrag geschlossen werden. Der Ehrenbürger der Stadt Lauffen a.N., Heinz-Dieter Schunk, schenkte das Gebäude im Jahr 2015 der Stadt zur Sanierung.

Erfreulicherweise liegt das Gelände im Gebiet der städtebaulichen Erneuerung (Sanierungsgebiet). Aufgrund seiner kulturhistorischen Bedeutung wurde es ins Bundes-sanierungsprogramm aufgenommen. Damit ist zwar eine Landesförderung ausgeschlossen, insgesamt jedoch eine bessere Unterstützung möglich. Über das Denkmalschutzprogramm des Bun-



v. l. n. r. Prof. Dr. Rainer Prewo, Christoph Grüber, Klaus-Peter Waldenberger

des werden insgesamt 130.000 Euro ausgeschüttet.

„Unser Ziel ist es, die Sanierung des Gebäudes bis ins Jahr 2019 fertigzustellen. Angedacht ist, dass der Hölderlin-Freundeskreis das Gebäude im Auftrag der Stadt Lauffen a.N. betreibt. Damit würde das Gebäude aus der staatlichen, wieder auf die private Ebene zurückgeführt“, so Waldenberger.

Für die historische Sanierung ist das Büro Strebewerk zuständig. Die Maßnahme wird mit einem Aufwand von etwas über 2 Mio. Euro beziffert, der in einer geplanten Bauzeit von zwei Jahren entstehen wird.

Ziel ist es, das Gebäude sehr authentisch zu sanieren. „Das Haus soll interessant und lebendig gemacht werden, sich den Menschen annähern und sich den Menschen öffnen“, erläutert der Rathauschef.

Im ersten Obergeschoss soll eine literarische Dauerausstellung über Hölderlin entstehen. Das Erdgeschoss, verbunden mit der jüngeren Scheuer, wird für den Empfang sowie den museumspädagogischen Bereich für Kinder und Jugendliche und eine Cafeteria zur Verfügung stehen. Technik und Sanitär sollen zu einem späteren Zeitpunkt in einen Neubau im rückwärtigen Bereich verlagert werden.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. September

Bürgerfragestunde

Ein Anwohner der Rieslingstraße bezieht sich mit einer Anfrage auf Punkt 13 der Tagesordnung. Er informiert sich darüber, ob bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED das Thema Lichtverschmutzung berücksichtigt wird. Außerdem weist er auf die hohe Blendwirkung der LED-Lampen für Schlafzimmerfenster hin. Die bereits installierten LED-Lampen in der Rieslingstraße seien sehr hell.

Bürgermeister Waldenberger erläutert, dass es sich in der Rieslingstraße nicht um die in der Vorlage benannten Peitschenlampen handelt. Die Umrüstung bezieht sich ausschließlich auf Peitschenlampen. Eine Blendwirkung für Schlafzimmerfenster ist bei diesen Modellen ausgeschlossen. Er verweist auf die Musterleuchten in der Bahnhofstraße auf Höhe des REWE-Marktes.

Bürgermeister Waldenberger sichert eine Überprüfung der Laternen in der Rieslingstraße zu. Er bittet in diesen Fällen um Rückmeldungen aus der Bürgerschaft.

Klimaschutz – Ergebnis der Einstiegsberatung

Bereits in der Vergangenheit wurden mit einem städtischen Energiemanagement der Liegenschaften, der Einrichtung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden und Untersuchungen zur Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung Bausteine in Richtung einer klimagerechten Stadtentwicklung erarbeitet. Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind in Bearbeitung. Vor diesem Hintergrund und unter der Maßgabe des 2013/2014 erarbeiteten Stadtentwicklungskonzeptes (Strategie Lauffen 2030) sollen die Prozesse und Initiativen zusammengeführt, strukturiert und um bisher noch nicht betrachtete Bereiche (z. B. Verkehr, privater Gebäudebestand, Gewerbe, EE-Potenziale) ergänzt werden, um in weiterführenden Konzepten die Richtschnur für Politik und Verwaltung vorzugeben. Auch die Themen Bestandsanalyse, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, etc. wurden bisher noch nicht intensiv betrachtet und sollen perspektivisch auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse entwickelt werden. Daher wurde die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg mit der Durchführung einer Erstberatung Klimaschutz beauftragt. Ziel war die Erarbeitung von Grundlagen

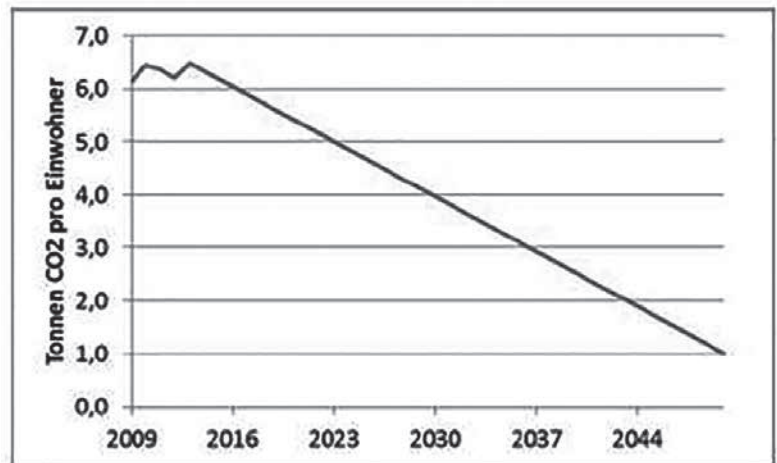


Abbildung 2: Szenario CO₂-Emissionen pro Einwohner bis 2050

für einen systematischen Einstieg in das Politikfeld Klimaschutz und die zukünftige Klimaschutzstrategie.

Die Einstiegsberatung umfasste verschiedene Arbeitsschritte, die in Workshopveranstaltungen mit der Verwaltung bearbeitet wurden. Die Durchführung erfolgte im Zeitraum Herbst 2015 bis Sommer 2016 und mündete im vorliegenden Bericht der KEA (Anlage). Der Gesamtaufwand für externe Leistungen beträgt rund 12.000 Euro. Davon sind nach Abzug der Förderung in Höhe von 35 % rund 4.200 Euro von der Stadt zu tragen.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzstrategien von Bund und Land sollte überlegt werden, ob der Beschluss eines eigenen Klimaschutzleitbildes bzw. von Klimaschutzzielen für die Stadt Lauffen a.N. erfolgen soll. Des Weiteren sollte geprüft werden, wie eine (Teil-)Umsetzung der Maßnahmenvorschläge erreicht werden kann. Stadtrat Jäger macht darauf aufmerksam, dass es vor einigen Jahren bereits einen Energiemanager in Lauffen a.N. gab. Jede Maßnahme soll dauerhaft angelegt sein.

Nach Meinung von Stadträtin Zoller-Lang muss die Vorlage als Gedanken- und Handlungsanstoß dienen. Die Kommune hat Vorbildfunktion.

Für Stadtrat Roschlaue ist ein selektives Vorgehen wichtig. Es müssen die dringlichsten Punkte angegangen werden.

Der Gemeinderat nahm die Vorlage zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse der Einstiegsberatung vorzubereiten, insbesondere zu den Punkten Klimaschutzleitbild sowie zu den einzelnen Maßnahmenvorschlägen.

Investitionsprogramm 2017

Der Haushaltsplan 2016 weist zum 01.01.2017, bei einem Schuldenstand in Höhe von 8,9 Mio. Euro, rund 0,7 Mio. Euro an allgemeiner Rücklage aus. Im Finanzplan des Haushaltsplanes 2016 werden Personalkosten in Höhe von 7,73 Mio. Euro ausgewiesen. Bei einer Tarifsteigerung für 2017 in Höhe von 2,5 % müsste dieser Ansatz ausreichen. Bei den Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben sowie Zuwendungen und Zuschüssen sind ebenfalls keine größeren Abweichungen zu erwarten. Bei den Zinsaufwendungen muss angesichts geplanter Kreditaufnahmen mit einer moderaten Steigerung gerechnet werden.

Eine Prognose über die finanzielle Einnahmeentwicklung im Jahr 2017 ist zum derzeitigen Planungsstand schwer zu treffen. Verschiedenste Faktoren werfen in der Planung für das Jahr 2017 ff. Unsicherheiten auf, die vermutlich erst mit der Novembersteuerschätzung beseitigt werden können. Der Finanzplan im Haushaltsplan 2016 beinhaltet für das Jahr 2017 einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 6,25 Mio. Euro, einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 0,5 Mio. Euro, einen Familienleistungsausgleich von 0,5 Mio. Euro und Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro.

Im Finanzplan des Haushaltsplanes 2016 sind für das Jahr 2017 Gewerbesteuern in Höhe von 4,5 Mio. Euro ausgewiesen. Hier können für den Haushaltsplan 2017 voraussichtlich 0,5 Mio. Euro mehr veranschlagt werden. Bei den Grundsteuereinnahmen

sind mit insgesamt 1,67 Mio. Euro keine Veränderungen zu erwarten. Bürgermeister Waldenberger betont, dass die Anregungen aus den Ausschüssen in den Haushaltsplan eingearbeitet werden.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Unterhaltungsmaßnahmen 2017 und das vorläufige Investitionsprogramm 2017 wie beraten, unter Berücksichtigung der vorhersehbaren Einnahmementwicklung im Haushaltsjahr 2017, in den Haushaltsplan 2017 zu übernehmen.

Änderung der Vergnügungssteuer-satzung

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.07.2016 beschlossen, nach der Sommerpause eine Erhöhung des geltenden Steuersatzes für das Bereithalten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 vorzunehmen.

Beim Prozentsatz soll hier wie bisher bei Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung sowie bei Gaststätten, Kantinen etc. nicht unterschieden werden.

Von der Verwaltung wird eine Erhöhung von 15 v. H. auf 18 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse vorgeschlagen. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen, ist der hierfür maßgebende Geldwert zugrunde zu legen. Bei den Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit (§ 7 Abs. 1 Nr. 2) schlägt die Verwaltung folgende Erhöhung vor:

Bei Spielgeräten, die in einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung aufgestellt sind:

von bisher 71,00 € auf 100,00 €

Bei Spielgeräten, die an einem sonstigen Aufstellungsort stehen:

von bisher 35,00 € auf 50,00 €

Stadtrat Jäger betont, dass die Erhöhung als Reglementierung der Anzahl an Automaten dienen soll.

Auf Nachfrage von Stadtrat Breischaft erläutert Frau Hellerich, dass der Inhalt der Automaten elektronisch ausgewertet wird und entsprechende Ausdrucke erstellt werden. Betrügereien können somit nahezu ausgeschlossen werden.

Stadtrat Dr. Mühlshlegel begrüßt die Steuererhöhung.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer entsprechend zu beschließen. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.

Genehmigung von Spenden

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

In § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Allzuständigkeit der Kommune für den örtlichen Bereich geregelt. Damit können Spenden für alle örtlichen Aufgabenbereiche eingeworben und angenommen werden.

Die Anlage 1 dieser Vorlage enthält die Auflistung der Spenden in der nach den Vorgaben maßgebenden Form für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.06.2016 bei. Die Annahme dieser Spenden ist förmlich zu entscheiden. Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die in der Vorlage aufgelisteten Spenden an die Stadt Lauffen a.N. aus dem 1. Halbjahr 2016 für die in der Anlage bezeichneten Zwecke anzunehmen. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenlisten der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ergänzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Derzeit sind 21 Personen in städtischen Obdachlosenunterkünften eingewiesen. In der Anschlussunterbringung befindet sich derzeit eine 9-köpfige Familie aus Tschetschenien. Nach der Prüfung, ob im Einzelfall eine Obdachlosigkeit vorliegt, wird

den betreffenden Personen durch das Ordnungsamt eine städtische Notunterkunft zugewiesen. Die Unterkünfte werden durch das Liegenschaftsamt, in Kooperation mit dem Bauamt, in einem einwandfreien Zustand übergeben. Gemeinsam mit der Einweisungsverfügung erhalten die Personen zusätzlich eine Ausfertigung der Hausordnung. Leider werden die Vorgaben der Satzung und der Hausordnung teilweise in erheblichem Maße missachtet.

Die Satzung in ihrer bisherigen Form ermöglicht keine Sanktionen gegen diese und andere Verstöße. Für die Ortpolizeibehörde ist die Erweiterung der Satzung um einen Ordnungswidrigkeitenparagrafen dringend erforderlich, um die Einhaltung der Ordnung in den Unterkünften durchzusetzen und den betroffenen Personenkreis sanktionieren zu können.

Auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Satzung entsprechend der Vorlage zu ergänzen.

Hölderlinhaus – Ergebnis der Mehrfachbeauftragung und weiteres Vorgehen

In der Sitzung am 02.03.2016 (Vorlage 19/2016) wurde die Vergabe der Sanierungsplanung für das historische Hölderlinwohnhaus an das Büro Strebewerk beschlossen. In der Sitzung am 20.04.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Mehrfachbeauftragung für den Neubau eines stadthistorischen Museums auf dem Hölderlinanwesen vorzubereiten, um ein Konzept für den erst später zu erstellenden Museumsneubau zu entwickeln. Als zusätzliche Aufgabe der Mehrfachbeauftragung sollten Ideen und Konzepte für die geplante literarische und die stadthistorische Ausstellung entwickelt werden. Für die Schnittstellen zwischen Alt und Neu (Barrierefreiheit, Technik, innere Organisation ...) sollen die planerischen Ideen aus der Mehrfachbeauftragung bereits in die vorgesehene Sanierung des historischen Gebäudes (1. BA) einfließen.



Für die Mehrfachbeauftragung wurden vier geeignete Büros angefragt, die entsprechende Referenzen vor-

legen können. Am 21.07.2016 fand die Jurysitzung zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten der vier teilnehmenden Büros statt. Nach Abwägung aller Aspekte und Kriterien sowie nach eingehender Diskussion hat die Jury einstimmig folgende Rangfolge der eingereichten Entwürfe beschlossen:

1. Rang von M GmbH
2. Rang Kiel Klinge Dillenhöfer Architekten mit Anke Landsberg und Prof. Dr. René Spitz
3. Rang COASToffice architecture mit SOMAA und 2AV Medien

und

Demirag Architekten

Kosten und Förderung

Zwischenzeitlich liegen neben der Sanierungsförderung folgende weitere Förderzusagen vor:

- 130.000 Euro aus dem Denkmalschutzprogramm VI des Bundes
- 100.000 Euro von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Nach derzeitigem Stand wird für die denkmalgerechte Sanierung des historischen Gebäudes mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,3 – 1,5 Mio Euro gerechnet (vorbehaltlich der derzeit laufenden statischen Untersuchungen und der konzeptionellen Weiterentwicklung).

Kostenschätzung 2. BA:

Für den Neubau des stadtgeschichtlichen Museums werden Baukosten (brutto ohne Baunebenkosten) in Höhe von rund 1.236 Mio. Euro veranschlagt. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Kosten für das Café an der Stelle der ehem. Garage, die momentan noch nicht beziffert werden können.

Für die Außenanlagen (südlich Nordheimer Straße) liegt eine Kostenschätzung in Höhe von rund 200 tE vor (ohne Kosten Straßenverschwenkung). Für die Hofgestaltung im Zuge des 2. BA werden rund 20 tE veranschlagt. Hinzu kommen im 2. BA Abbruchkosten für die Scheune und Garage (ca. 75 tE), so dass für den 2. BA nach derzeitigem Stand mit überschlüssigen Gesamtkosten in Höhe von rund 2,0 – 2,4 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Es ist vorgesehen, bis Anfang 2017 eine abgestimmte Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für BA 1 zu erarbeiten. Die Entwurfsplanung soll bis Sommer 2017 vorliegen, so dass mit dem Baubeschluss ab Herbst/Winter 2017 in die Umsetzung der Maßnahme eingestiegen werden kann.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Landessanierungsprogramms Stadtmitte IV. Im Investitionsprogramm 2017 ff. wurden die aktuellen Zahlen aus dem neuesten Aufstockungsantrag übernommen. Dabei wird für das Landessanierungsprogramm von Kosten in Höhe von insgesamt 7,25 Mio. Euro ausgegangen. Darin enthalten ist auch die Sanierung des Hölderlinhauses. Die Finanzierbarkeit der Maßnahme bleibt aber weiterhin abhängig von der Förderzusage des Landes. Aktuell beträgt der Förderrahmen 2,053 Mio. Euro.

Nach Ansicht von Stadträtin Täschner ist der Planungsentwurf sehr gut durchdacht. Sie begrüßt die Abgrenzung der einzelnen Bauabschnitte. Stadträtin Gutensohn schließt sich dieser Meinung an.

Stadtrat Breischaft lobt das gelungene Konzept.

Stadtrat Dr. Mühlshlegel stimmt den vorliegenden Planungen zu. Er wünscht sich ein gutes Ergebnis und nennt als Vorbild das Humpis-Quartier in Ravensburg.

Auf Nachfrage von Stadtrat Jäger betont Bürgermeister Waldenberger, dass die Zusammenarbeit der beiden Büros „Strebewerk“ und „von M“ unproblematisch verläuft.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung und die Empfehlung der Jury anzuerkennen. Einer Weiterbeauftragung des Büros von M GmbH für den 1. BA wird grundsätzlich zugestimmt. Die Beschlussfassung hierzu soll in einer separaten Vorlage nach Vorliegen der voraussichtlichen Planungskosten erfolgen.

Aufstellung einer Containeranlage als Erweiterung für die Kernzeit an der Hölderlin-Grundschule



Die Nachfrage nach Hort- und Kernzeit-Betreuung an beiden Grundschulen in Lauffen a.N. hat für das begonnene Schuljahr stark zugenommen. An der Hölderlin-Grundschule sind für das neue Schuljahr insgesamt 105 Kinder für die Betreuung angemeldet. Im Vergleich dazu waren es

im Vorjahr 85 Kinder. Diese große Anmeldezahl resultiert auch aus der Entscheidung, im kommenden Schuljahr an der Hölderlin-Grundschule ausnahmsweise mit drei ersten Klassen, statt mit zwei ersten Klassen, zu starten. Die Schulleitung ist daher bei der Zimmerbelegung auf alle ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten angewiesen. Eine Umnutzung von Schulräumlichkeiten für die Kernzeit kommt daher nicht in Frage.

Kritisch ist die räumliche Situation vor allem bei der Durchführung der Mittagsverpflegung, bei der bis zu 65 Kinder mit Mittagessen versorgt werden müssen sowie die Betreuung am Nachmittag in der Zeit zwischen Ende des Vormittagsunterrichts um 12.10 Uhr und Beginn der Hausaufgabenbetreuung um 13.30 Uhr sowie mit dem Beginn der altersgemischten Unterrichtsangebote ab 14.30 Uhr, die freiwillig besucht werden können. Für die Mittagsverpflegung wurde mit Herrn Giersberg eine Lösung gefunden. Er übernimmt seit Schuljahresbeginn, angehängt an die Bewirtung der Mensa, die Verpflegung der Grundschul Kinder in seinen Räumlichkeiten in der Stadthalle.

Für die Kernzeit soll durch das Aufstellen einer Containerlösung eine räumliche Entlastung geschaffen werden. Geplant ist eine Anlage, bestehend aus vier Containern. Drei davon sollen direkt aneinandergeschaltet als großer Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen, ein weiterer Container dient als Eingangsbereich mit Windfang und Garderobe.

Für das Aufstellen der Container eignet sich das Grundstück der evangelischen Kirche, angrenzend an den Schulhof der Grundschule. Die evangelische Kirchengemeinde stellt der Stadtverwaltung Lauffen a.N. das Grundstück für die geplante Nutzungsdauer kostenfrei zur Verfügung. Zusammen mit den Erschließungskosten und den Kosten für die Möblierung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 77.000 Euro.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Kauf sowie der Aufstellung der angebotenen Containeranlage als vorübergehende Erweiterung für die Kernzeit an der Hölderlin-Grundschule zuzustimmen.

Kanal- und Kläranlagenunterhalt – Durchführung von überplanmäßigen Arbeiten

Im Bereich Kläranlage/Kanalunterhaltung sind einige unvorherge-

sehene, erforderliche Maßnahmen aufgetreten, die die bereitgestellten Haushaltsmittel übersteigen.

Insgesamt wird angeregt, zukünftig deutlich mehr Mittel im Kanalunterhalt zur Verfügung zu stellen, damit das ca. 42 km lange Kanalnetz zumindest bei den Hauptsammlern alle drei Jahre komplett gereinigt und im Zweifelsfall befahren und früher auf beginnende Wurzelaufwüchse reagiert werden kann.

- Im Bereich der Kläranlage ist eine Reparatur bzw. eine Erneuerung des Vorklärbeckenräumers nötig. Die Erneuerung des Bodenschildes und die Anpassungsarbeiten werden mit ca. 5.100 Euro brutto angeboten.
- Weiter sind im Zwischenklärbecken Ersatzteile nötig. Die Arbeiten werden mit ca. 2.600 Euro brutto geschätzt.
- Erforderliche Wartungsarbeiten am Nachklärbecken betragen je nach Umfang der Feststellung der Revisionsarbeiten ca. 6.200 Euro brutto. Alle drei Teilbereiche sollen vom Hersteller der Fa. USG, Breitscheid, instandgesetzt werden. Die Firma verfügt über die nötige Sachkenntnis, da sie Hersteller für die Zwischenklär- und Nachklärausstattung ist. Das Alter der Räumernanlagen beträgt ca. 16 Jahre.

Bei Inspektionsarbeiten am Regenrückhaltebecken VI wurden defekte Teile der Maschinenteknik, die für die Beckenregulierung des Abwassers verantwortlich sind, festgestellt. Der Ersatz wurde mit ca. 4.100 Euro brutto von der Fa. Apa, Pfedelbach, angeboten. Es handelt sich zum Teil um Sonderanfertigungen.

- Bei der Druckentwässerung im Siegersgrund soll eine Optimierung eines Kreuzungsstücks durchgeführt werden. Der Aufwand des Umbaus samt Material beläuft sich auf ca. 4.150 Euro brutto. Die Arbeiten sollen an die Firma Wüst, Lauffen, vergeben werden.
- Durch einen Wasserschaden ist der Kautschukboden im Büroraum der Kläranlage in Mitleidenschaft gezogen worden, eine Erneuerung liegt bei ca. 4.800 Euro. Eine Versicherung deckt den Schaden nicht. Die Arbeiten sollen an die Firma Breuninger vergeben werden. Das Alter liegt bei 15 Jahren.

Diese Maßnahmen belaufen sich auf Gesamtkosten in Höhe von 57.950 Euro.

Alle Maßnahmen waren für die Verwaltung nicht vorhersehbar. Eine Um-

setzung der Maßnahmen soll noch im Jahr 2016 erfolgen. Eine freihändige Vergabe aufgrund der Dringlichkeit bzw. der Auftragshöhen wird vorgeschlagen.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorgeschlagenen Maßnahmen im Umfang mit einer freihändigen Vergabe zuzustimmen. Die Maßnahmen sollen noch 2016 ausgeführt werden.

Vergabe Tropfkörperpumpwerk und weiteres Vorgehen im Projektbereich der Kläranlage

Im Investitionsprogramm der Kläranlage, Vorlage Nr. 22/2016, wurde die Maßnahme zur Erneuerung der Tropfkörperpumpen, aufgrund von Verschleiß an Laufrädern und Lagern, zeitlich vorgezogen. Dies betrifft den Maßnahmenblock 3 mit dem Titel „verfahrenstechnische und energetische Optimierung der Tropfkörperpumpen“.

Am 06.07.2016 (Vorlage Nr. 71/2016) erfolgte der Baubeschluss für das Tropfkörperpumpwerk.

Optimierung Tropfkörperpumpwerk
(Maßnahmenblock 3)



Es wurden fünf Tauchmotorpumpen ausgeschrieben, Vorgaben und Spezifikationen waren, Überflutungssicherheit, geringe Lärmentwicklung, geringe Umbaumaßnahmen, Energieeinsparung und Zuverlässigkeit. Die Kostenberechnung laut Entwurfsplanung von Weber-Ingenieure GmbH beträgt für die ausgeschriebenen Leistungen 306.000 Euro brutto (einschl. 19 % MwSt.) – ohne Baukosten.

Die Ausschreibung erfolgte nach VOB Teil A öffentlich über den Staatsanzeiger. Zur Submission am 06.09.2016 lagen 2 Angebote vor.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Firma Pumatec, Sersheim, mit 339.677,17 Euro brutto. Das Planungsbüro empfiehlt in seinem Vergabevorschlag den Auftrag an die Firma Pumatec, Sersheim, zu erteilen. Der Maßnahmenblock 1, Erneuerung der Schlammwässerung, soll im Jahr 2017 wie in Vorlage Nr. 22/2016 beschrieben, umgesetzt werden. Aufgrund des Alters kommt es vermehrt

zu Störungen, zurzeit treten v. a. Probleme beim Hydraulikaggregat auf. Gemäß Beschlussfassung wurden die Weber-Ingenieure mit der Entwurfsplanung der Schlammpresse beauftragt, die in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt werden soll.

Die Maßnahme „Tropfkörperpumpwerk“ ist im Jahr 2016 mit 380 t€ finanziert. Ein Übertrag der Mittel in das Jahr 2017 ist nicht möglich. Der Mittelabfluss sollte deshalb noch im Jahr 2016 erfolgen.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Umsetzung der Pumpenerneuerung an die Firma Pumatec, Sersheim, zu vergeben.

Gewässerentwicklung Zaber – Maßnahme BR/La 03 Bauabschnitt 2016/2017



Im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des Gewässerentwicklungsplanes der Zaber, und im Hinblick auf die Förderungen des Landes in der Wasserwirtschaft, bietet es sich an, eine weitere Maßnahme an der Zaber zu verwirklichen. Die Verwaltung schlägt vor, anhand des Lageplans des Büro Zeller, Künzelsau, weitere Maßnahmen an der Zaber anzugehen. Hierbei sollen, soweit vorhanden, noch Restmittel der Landesförderung eingesetzt werden. Die verbleibenden Restkosten sollen sich die Städte Brackenheim und Lauffen hälftig teilen. Ökologisch stellt die Maßnahme La 03 einen Lückenschluss dar, zwischen der „Rauhen Rampe“ des Landes vor der Kläranlage (Messpegel) und der bereits geschaffenen Ökomaßnahme M12 aus dem Jahr 2013 (Rückbau Rasengittersteine).

Die Planung sieht vor, auf einer Länge von rund 92 m die vorhandene Sohlverbauung aus Rasengittersteinen zu entfernen und auf einer Länge von rund 113 m durch Uferanrisse, Abgrabungen und Störerelemente (Wasserbausteine, Wurzelstöcke, Buhnen, Vertiefungen, Kiesbänke, Querschnittsverengungen und Stromschnellen...) die gleichmäßige Linienführung zu unterbrechen und die Gewässerstruktur anzureichern und zu verbessern.

Die Bau- und Planungskosten belaufen sich nach der vorliegenden Kostenberechnung auf insgesamt rund 63.945,90 Euro brutto.

Baukosten brutto 51.848,30 Euro
Planungskosten brutto 12.097,60 Euro
Gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft werden ist unter Anrechnung einer Planungskostenpauschale (ca. 25 %) mit einer Förderung von rund 55 t€ zu rechnen, falls die Maßnahme in das Programm aufgenommen werden kann.

Der finanzielle Eigenanteil der Stadt an der Maßnahme kann in Form von Ökopunkten angerechnet werden. Diese sollen für den Ausgleich von anderweitigen Eingriffen, z. B. dem Neckartalradweg, herangezogen werden.

Gleichzeitig soll der durch vorgesehene Uferabflachungen entstehende Retentionsraum berechnet und der Stadt für das Retentionsraumkataster gutgeschrieben werden. Der Retentionsraum-Überschuss ist für Maßnahmen an anderer Stelle anrechenbar.

Der Baubeginn der Maßnahme ist Herbst/Winter 2016/17 geplant, Bauzeit rund 6 – 8 Wochen, je nach Förderzusage des Regierungspräsidiums.

Auf Nachfrage von Stadtrat Breischaff macht Bürgermeister Waldenberger deutlich, dass im Zuge dieser Maßnahme keine Einzäunungen im Bereich der Zaber erfolgen.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Durchführung der Maßnahme nach Vorliegen der Submissionsergebnisse zu vergeben, wenn die Vergabesumme nach Prüfung die Summe der Kostenberechnung nicht wesentlich übersteigt, und sofern eine positive Förderzusage des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt. Der Beauftragung des Planungsbüros Zeller wird zugestimmt. Eine Information des Gemeinderates über die Vergabe erfolgt in der letzten Sitzungsrunde 2016.

Gewässerentwicklung Zaber – Entwicklungskonzept Zaberaue, Planungsvergabe



Blick auf die Zaberaue.

In der Vergangenheit wurden die im Gewässerentwicklungsplan (GEP) Zaber/Riesebach benannten Einzelmaßnahmen sukzessive entlang des vorhandenen künstlichen Gewässerbettums umgesetzt, was im Vergleich zum Umfang der Einzelmaßnahmen sehr viel Aufwand bedeutet. Vor diesem Hintergrund wurde vom LRA bereits 2013 angeregt, die Renaturierung der Zaber in einem größeren Maßstab mit einem Entwicklungskonzept anzugehen, da der GEP zwar grundsätzlich sinnvoll ist, aber letztendlich Stückwerk bleibt.

Durch eine Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten der Zaberaue in einem größeren Maßstab könnte sich auch die Chance eines Projektes mit größerer Strahlkraft für Lauffen ergeben, ähnlich der Renaturierung „Zugwiesen“ in Ludwigsburg.

Betrachtet werden sollte hierbei der komplette Abschnitt von der ehemaligen Kläranlage Hausen bis zum Kreisverkehr, zwischen Bahnlinie und L1103 bzw. zwischen dem Feldweg verlängerte Klosterstraße und der L1103 (Umgriff ca. 56 ha, ca. 500 Eigentümer). Das Entwicklungskonzept soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Grundstückseigentümer entwickelt werden. Für die Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes wurde das Büro am Fluss, Reutlingen, angefragt. Das Büro hat im Jahr 2010 bereits den GEP für die Stadt Lauffen erarbeitet und ist daher bestens mit der Örtlichkeit vertraut.

Die Bearbeitung des Entwicklungskonzeptes wird mit brutto 9.500 Euro angeboten, für die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsveranstaltungen wird mit einem Betrag von rund 3.600 Euro gerechnet.

Der Einstieg in die Erarbeitung des Konzeptes soll im Herbst 2016 erfolgen, hierzu sollen Info- und Beteiligungsveranstaltungen (z. B. Ortsbegehungen, Zukunftswerkstatt mit Bürgerbeteiligung) durchgeführt werden. In der Folgezeit sollen die Entwicklungsziele der Maßnahme weiter vorbereitet werden.

Parallel könnten Vorgespräche mit Eigentümern über eine Verkaufsbereitschaft erfolgen mit dem Ziel eines Flächenpools für Tauschgrundstücke. Alle Maßnahmen im Zuge der Entwicklung der Zaberaue sollen grundsätzlich im größtmöglichen Konsens mit den Eigentümern und Bewirtschaftern durchgeführt werden.

Bürgermeister Waldenberger führt aus, dass auch die anderen Zabergemeinden eingebunden werden sollen.

Stadtrat Breischaff sieht auf Grund der Grundstücksverhältnisse eine schwierige Ausgangssituation. Zudem sollte das Bauamt nicht noch mit weiteren Aufgaben betraut werden.

Bürgermeister Waldenberger macht deutlich, dass es sich bei der Maßnahme um ein Langzeitprojekt von 10 – 15 Jahren handeln würde.

Stadtrat Roschlau sieht vor allem die anderen Zabergemeinden in der Pflicht, für eine Verbesserung der Wasserqualität zu sorgen.

Auch Stadtrat Dr. Mühlshlegel ist der Meinung, dass zunächst die anderen Zabergemeinden in der Pflicht sind. Die Maßnahme sollte um ein Jahr geschoben werden.

Stadträtin Gutensohn sieht den Umfang des geplanten Projekts kritisch. Stadträtin Zoller-Lang spricht sich für die Umsetzung des Projektes aus. Eine Gesamtschau ist wichtig.

Stadtrat Köhler begrüßt das Vorhaben. Ihm ist es wichtig, dass die Maßnahme auch durch Jugendprojekte begleitet wird.

Herr Spieth betont, dass konzeptionelle Grundlagen durch eine aktive Bürgerbeteiligung erarbeitet werden sollen. Den Aufwand, welcher durch diese erste Maßnahme entsteht, sieht er als überschaubar an.

Der Verwaltungsvorschlag wird vom Gemeinderat mit 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Klimaschutz – Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Bereits seit einigen Jahren werden bei Neubauvorhaben der städtischen Straßenbeleuchtung ausschließlich LED-Systeme eingesetzt (z. B. Mühltorstraße, Lindenstraße, Kragplatte, Obere Seugen II etc.). Da auch die bereits vorhandene Straßenbeleuchtung (ca. 1.800 Lichtpunkte) große Strom-Einsparpotenziale besitzt, wurde die ZEAG Anfang 2016 mit einer Untersuchung zur Umstellung der Peitschenmasten auf LED-Technik im Bereich der Hauptachsen Reisweg, Schiller-, Charlotten-, Karl- und Bahnhofstraße beauftragt.

Die 145 sog. Langfeldleuchten im Untersuchungsbereich besitzen eine Systemleistung von je ca. 102 Watt bei einer Gesamtanschlussleistung von knapp 15 kW. Durch eine Umstellung auf LED-Technik kann diese Anschlussleistung um 70 – 80 % gesenkt werden. Zudem weisen LED-Leuchtmittel eine ca. 6-mal längere Lebensdauer auf, so dass ein verminderter Wartungsaufwand entsteht.

Die Gesamtinvestitionen für den Austausch der Leuchtenkörper betragen rund 525 Euro pro Stück und rund

75.125 Euro für alle 145 Lichtpunkte. Bei einem Fördersatz von 20 % über das Klimaschutzprogramm des BMU verbleiben für die Stadt Lauffen 60.900 Euro.

Die ZEAG errechnet bei einer geförderten Umstellung aufgrund der erheblichen Stromeinsparung von rund 50.000 kWh p.a. eine Amortisationszeit von rund 6 – 7 Jahren.

Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.

Stadträtin Zoller-Lang bittet darum, insektenfreundliche Leuchten zu bevorzugen.

Herr Spieth betont, dass diese bereits eingesetzt werden.

Stadtrat Köhler regt an, die Straßenbeleuchtung in manchen Bereichen nachts auszuschalten.

Stadtrat Roschlau bittet darum, den Grad der Helligkeit der LED-Leuchten zu überprüfen.

Stadtrat Geese bittet darum, die Ausleuchtung der Fußgängerüberwege zu verbessern.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Umstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich Reisweg, Schiller-, Charlotten-, Karl- und Bahnhofstraße auf LED-Technik unter der Voraussetzung einer Förderzusage zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Bebauungsplan Westliche Bahnhofstraße, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Planungsvergabe, Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Westliche Bahnhofstraße“ ist seit 12.05.2010

rechtskräftig. Im vorgesehenen Änderungsbereich (ca. 1,6 ha) wurden zahlreiche Abbrüche getätigt. Durch die geplante städtebauliche Neuordnung ergibt sich ein städtebauliches Planungserfordernis, um eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Bereiches unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange sicherzustellen. Dabei soll auch das Thema Lärmschutz einer gutachterlichen Betrachtung unterzogen werden.

Es wird vorgeschlagen, das Büro KMB, Ludwigsburg, mit der Erarbeitung der Bebauungsplanänderung zu beauftragen. Das Büro bietet die Grundleistungen gem. HOAI einschließlich der Verfahrensdurchführung (besondere Leistung nach Aufwand) und Gutachten zum Artenschutz und einer schalltechnischen Untersuchung für brutto 30.223 Euro an.

Der Planungseinstieg ist für Herbst diesen Jahres vorgesehen, so dass geplant ist, das Verfahren im Lauf des Jahres 2017 durchzuführen. Die Finanzierung der Maßnahme muss im Haushaltsplan 2017 erfolgen.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, für eine Teilfläche des Baugebiets „Westliche Bahnhofstraße“ ein Bebauungsplanänderungsverfahren gem. § 2 BauGB förmlich einzuleiten (Aufstellungsbeschluss „Westliche Bahnhofstraße, 1. Änderung“).

Es ist die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Umweltsprüfung vorgesehen. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ist im Lageplan

vom 08.09.2016 dargestellt. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Sicherstellung einer städtebaulich geordneten Entwicklung bei der Neuordnung der Änderungsteilfläche. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird gem. § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Beauftragung des Planungsbüros KMB, Ludwigsburg, wird zugestimmt.

Brunnen Rathaus Hof – Zustandsuntersuchung, Sanierungskonzept, Beschluss zur Sanierung



Neben einem umfassenden Bestand an Baudenkmalen befinden sich im Stadtgebiet auch zahlreiche Kleindenkmale und denkmalgeschützte Objekte. Eines dieser Kleindenkmale ist der Brunnen im Rathaus Hof von 1786. An einer Seite ist ein Brunnenstock vorhanden, versehen mit der Aufschrift F. H. EXSTR: CVR: S:P: SEYFFER 1786. Bis 1818 wird der Brunnen als Oberamteibrunnen geführt, danach als Rathausbrunnen.

Nach Angaben des Landesdenkmalamtes besitzt der Brunnen eine hohe Wertigkeit in seiner Denkmaleigenschaft und bedarf einer dringenden Überarbeitung durch einen Fachrestaurator. In Abstimmung mit der Denkmalpflege wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet.

Für die bereits durchgeführten Voruntersuchungen und Konzepterstellung wurden rund 2.500 Euro erforderlich.

Die Sanierungskosten werden inkl. vom LDA geforderter Dokumentation wie folgt geschätzt:

Natursteinarbeiten Brunnensäule:

ca. 2.100 Euro brutto

Metallarbeiten am Brunnenkasten:

ca. 11.000 Euro brutto

Somit muss für die Maßnahme einschließlich Voruntersuchung mit Gesamtkosten (brutto) in Höhe von rund 15.600 Euro gerechnet werden.

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, der Sanierungskonzeption und den Kosten zuzustimmen. Die Sanierung des Brunnens soll in 2017 erfolgen.



Parkfriedhof – Entwurfsvorstellung für Rückwand der Aussegnungshalle



Ende November 2014 (Vorlage 124/2014) wurde dem Gemeinderat ein Konzept für eine Erweiterung der Aussegnungshalle vorgestellt. In der Sitzung wurde jedoch beschlossen, dass statt der vorgeschlagenen Erweiterung lediglich die vorhandene Stahl-Faltwand durch Glaselemente ersetzt werden soll. Die Stahl-Faltwand ist im üblichen Gebrauch sehr schwierig zu bedienen. Durch moderne, gedämmte Elemente soll die Funktionalität verbessert werden. Bei größeren Veranstaltungen be-

steht damit im Sommer die einfache Möglichkeit, die Türen zu öffnen. In den weiteren Planungen zeigte sich jedoch, dass eine komplette Verglasung der Rückwand den Raumeindruck, insbesondere die ursprünglich geplante Lichtsituation des Innenraumes, komplett verändern würde. Die bislang gedämpfte und gelenkte Lichtführung würde durch einen zu hohen Lichteinfall negativ verändert werden, auch wären Störungen bei Trauerfeiern nicht auszuschließen.

Daher wurden seitens der Verwaltung Lichtversuche vor Ort durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die neue Rückwand nur einen geringen Verglasungsanteil erhalten sollte. Mehrere Varianten mit vertikalen und horizontalen Lichtöffnungen wurden untersucht. Daraus resultierte ein Entwurf mit geschlossenen Türelementen, die ein künstlerisch gestaltetes, horizontales Oberlichtband mit ca. 40 cm Breite erhalten sollen. Der Vorschlag der Verwaltung wurde

in der BAUA-Sitzung vom 02.12.2015 (Vorlage 117/2015) kritisch beurteilt, so dass der Tagesordnungspunkt in der GR-Sitzung am 09.12.2015 nicht mehr behandelt wurde. Es wurde eine Überarbeitung der Planung vorgenommen. Der geänderte Entwurf sieht vor, die Türelemente als geschlossene Scheibe etwas aus der Gebäudeflucht herauszuschieben und über eine Glasfuge an das Gebäude anzuschließen. Durch den seitlichen Lichteintritt wird eine direkte Blendwirkung und Störung vermieden. Gleichzeitig entsteht im Innenraum etwas mehr Platz für eine weitere Stuhlreihe.

Die Baukosten belaufen sich inkl. Abbruch der vorhandenen Faltwand lt. Kostenberechnung auf brutto rund 70.800 Euro, zzgl. Baunebenkosten. Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Türen durch geschlossene Türen mit transluzenten Lichtöffnungen (mit gedämpftem Glas) zu ersetzen. ■

EnergieSTARTBeratung am 28. Oktober im Bürgerbüro

Bitte vorher Termin vereinbaren



15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften nicht zurecht?

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTBeratung findet seit September auch an den Standorten Möckmühl, Massenbachhausen, Ilsfeld und Zaberfeld statt und ist für **alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos**. Eine **vorherige Terminvereinbarung ist zur besseren Planung notwendig**.

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, Unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Sanierungsfahrplan, Fördermittel und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTBeratung, die ehrenamtlich von neutral zertifizierten Energieberatern in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird.

Die Termine sowie weitere Informationen können online unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminvereinbarung erhalten Sie unter Tel. 07131/994-1184 oder unter energieberatung@landratsamt-heilbronn.de ■

Alle Jahre wieder...



Auch in diesem Jahr veranstaltet die Evang. Kirchengemeinde wieder den Lebendigen Adventskalender.

Wir wollen uns in der Adventszeit vor adventlich geschmückten Fenstern mit Bekannten und Fremden, Kleinen und Großen treffen, um die Vorfreude auf Weihnachten und das Besondere der Adventszeit zu teilen.

Immer dienstags bis freitags und sonntags wird wieder um 18 Uhr ein anderes lebendiges Adventsfenster aufgehen und dazu einladen, ein paar Minuten innezuhalten, zu singen, Geschichten zu hören und einen

Becher Punsch miteinander zu trinken. Wir suchen auch in diesem Jahr wieder Menschen, die Freude daran haben, den lebendigen Adventskalender mitzugestalten.

Übrigens: Man muss nicht evangelisch sein, um an der Aktion mitzumachen!

Nähere Informationen bei Irmgard Böhner-Seiz, Tel. 15676, irmel.seiz@online.de oder bei Michaela Lauer, Tel. 204932, michaelalauer@gmx.net ■

Musikalische Führung durch die Regiswindiskirche in Lauffen a.N.

„Ein feste Burg ist unser Gott“

Am Reformationsfest, Sonntag, 30. Oktober, bietet die Evang. Kirchengemeinde von 17 bis 18.30 Uhr eine öffentliche Kirchenführung mit musikalischer Ausgestaltung an. Johann Sebastian Bachs Reformations-Kantate „Ein feste Burg ist unser Gott“ (BWV 80) ist eine der berühmtesten, aber auch rätselhaften Kirchenkantaten des genialen Thomaskantors. Der großartige und höchst kunstvolle Eingangschor gilt Kennern als der Höhepunkt des Bachschen vokalen Choral-schaffens.



Einspielungen der einzelnen Sätze der Kantate werden von Pfarrer Fröschle verknüpft mit Erläuterungen zur Regiswindiskirche, nicht zuletzt zu ihrer Lage auf dem Kirchberg, der „festen Burg“ im Lauffener „Dorf“ mit seinen Mauern, Zwingern und ehemaligen Toren. Die Bedeutung der früh- und

hochmittelalterliche Befestigung als „Castrum“ ist weithin in Vergessenheit geraten und wurde unlängst in Veröffentlichungen des Landesamts für Denkmalschutz neu herausgehoben. Das bekannte Lutherlied wurde zum Symbol der reformatorischen Bewegung. Wie hat die Reformation den Kirchenraum verändert? Welche sind heute die spirituellen „Kraftorte“ in und um die Kirche?

Treffpunkt: Regiswindiskirche, Kirchbergstr. 16. Um eine Spende wird gebeten. Info: Pfarrer Christof Fröschle, Tel. 07133/98580 bzw. Pfarramt-West@Kirche-Lauffen.de

Radverkehrskonzept für Lauffen a.N.

Bringen Sie Ihre Anregungen mit ein!

Gemeinsam mit dem Planungsbüro BS Ingenieure aus Ludwigsburg erarbeitet die Stadt Lauffen a.N. derzeit ein Radverkehrskonzept. Durch eine Verbesserung der Voraussetzungen und der Rahmenbedingungen soll der Radverkehr als umweltfreundliches Verkehrsmittel grundlegend gefördert werden.

nutzergruppen (Freizeitfahrer, Kinder und Ältere, Radfahrer im Berufs- oder Einkaufsverkehr, Sportradfahrer) und andererseits die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln (Rad, Kfz-Verkehr, Fußgängerverkehr) mit einbezogen.



In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden unter Mitwirkung von Mitarbeitern der Verwaltung und einzelnen externen Experten in Sachen Radverkehr erste Entwürfe erarbeitet.



Auf der Basis der örtlichen und regionalen Nutzungsstrukturen, der topografischen Verhältnisse und der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur werden Radrouten und Einzelmaßnahmen entwickelt, welche die vermehrte Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrad voranbringen sollen. Dabei werden einerseits die unterschiedlichen Rad-

Neben den bisher Beteiligten sollen aber auch die Lauffener Bürgerinnen und Bürger in den Entwicklungsprozess eingebunden werden:

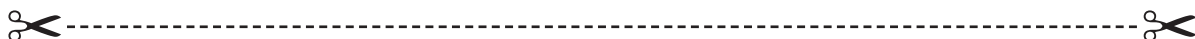
- Nennen Sie uns Bereiche, Straßenzüge, konkrete Stellen im Stadtgebiet, an denen Sie Defizite oder gar Gefahrenstellen für Radfahrer erkennen.

- Machen Sie uns auf fehlende oder mangelhafte Beschilderungen oder Markierungen aufmerksam.

- Nennen Sie uns Ihre Verbesserungsvorschläge für den Radverkehr in Lauffen a.N.

Rückmeldungen können bis Freitag, 28. Oktober, per E-Mail an volzf@lauffen-a-n.de gesendet oder schriftlich an das Bürgerbüro, Bahnhofstr. 54, gerichtet werden.

Gerne können Sie das untenstehende Formular benutzen:



Radverkehrskonzept Lauffen a.N.

Name:.....

Anschrift:.....

Meine Anregungen und Vorschläge:

.....
.....

Ein Museumswärter und die Zeitgenössische Kunst

Von der Kritik gelobte Inszenierung von Nick Hornbys „NippleJesus“
gastiert am 22. Oktober im Lauffener Museum im Klosterhof

bühne frei...

Das Kulturprogramm
der Stadt Lauffen am Neckar



Der österreichische Schauspieler Gerhard Polacek bietet einen geistreichen und absolut sehenswerten Soloabend im Museum im Klosterhof. (Foto: Bernd Eidenmüller)

Die Idee, ein Stück, das in einem Museum spielt, auch im Museum zu zeigen, passt genau zum Lauffener Museum im Klosterhof. Und das Stück „NippleJesus“, das am Samstag, 22. Oktober, um 20 Uhr, dort zu sehen ist, hat auch jede Menge Potenzial. Wie eine der erfolgreichsten Komödien der vergangenen Jahre, dem Stück „Kunst“ von Yasmina Reza, nimmt sich auch Bestsellerautor Nick Hornby in seiner Geschichte „NippleJesus“ dieses Themas an: Anstatt einer mokanten Verdammung moderner Kunst wie bei Reza erforscht Hornby hingegen die Inszenierung und oft hintergründigen Wirkungsweisen zeitgenössischer Kunst.

Geistvolle Satire und sehenswerte Theaterkunst, vor allem auch dank des kraftvollen Darstellers Gerhard Polacek. Der Wiener Schauspieler

gehört zwar nicht zum Ensemble der Württembergischen Landesbühne, lebt aber in Esslingen und war schon auf diversen Bühnen in Esslingen, Tübingen und Stuttgart sowie in zahlreichen Fernseh- und Kinofilmen zu sehen. Die Hauptfigur des Ein-Mann-Theaterstücks, den Museumswärter und ehemaligen Nachtclub-Türsteher Dave, verkörpert er „unmanieriert, aber mit Nachdruck“, wie die Stuttgarter Zeitung urteilt.

Mit „NippleJesus“ hat Nick Hornby einen klugen Text über den modernen Kunstbetrieb verfasst: 60 Minuten, die garantiert niemanden kalt lassen.

Karten für den intensiven Theaterabend gibt es im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie im Internet unter www.lauffen.de für 10 Euro, ermäßigt 5 Euro. ■



Kino-Mobil

Kino-Mobil

Kino-Mobil

Kino-Mobil



Am Montag, 24. Oktober 2016
in der Stadthalle Lauffen a.N.

17 Uhr Eintritt: 3,-

20 Uhr Eintritt: 4,-

Mullewapp – Ein schöne Schweinerei

Im beschaulichen Mullewapp leben das Schwein Waldemar, Johnny Mauser und Franz von Hahn ein friedliches Leben. Doch eines Tages wird es unerwartet unruhig auf dem Bauernhof: Denn plötzlich taucht das Wildschwein Horst von Borst mit seiner fiesen Bande auf. Er hat es auf die Leckereien abgesehen und nimmt dafür sogar die Bewohner des Hofes in Beschlag. Waldemar, Johnny und Franz wissen sofort, dass da was nicht stimmt und wollen alles dafür tun, um ihre geliebte Heimat von den Eindringlingen zu befreien. Doch dann überschlagen sich die Ereignisse und auf einmal sind die drei Freunde unterwegs auf einer unfreiwilligen und besonders abenteuerlichen Fahrradtour.

Turbulent-tierisches Animations-Abenteuer

Dtl./Luxenburg 2016, 79 Min. FSK: o. A.

Unsere Altersempfehlung: ab 5 Jahre

Prädikat: Besonders wertvoll



Nur wir drei gemeinsam

Anfang der 1970er-Jahre wird der Iran von politischem Tumult bestimmt. In der Hauptstadt Teheran kämpfen Menschen erst gegen das brutale Schah-Regime. Hibat steht dabei mit Mut, Entschlossenheit, aber auch einer ordentlichen Portion Humor an vorderster Front. Gemeinsam mit seiner Frau kämpft er gegen die Obrigkeit. Doch als der Druck zu groß wird, bleibt ihnen nur noch die Flucht. Der Film erzählt die wahre Geschichte von Hibat und seiner Familie, die sich in Frankreich ein neues Leben aufbauen. Der französische Schauspieler und Komiker Kheiron erzählt seine eigene Geschichte mit Witz, Verstand und Leidenschaft. Eine wunderbare Komödie, ein warmherziger Familienfilm und ein kämpferisches Sozialdrama. Ein optimistisches Plädoyer für Liebe und Menschlichkeit

Frankreich 2015, Länge: 102 Min.

FSK.: ab 12 J., Regie: Kheiron



Sanierung Stadtmitte: Planungen zur Umgestaltung der Kiesgärten

Begehung und Planungsrunde am 4. November, um 15.30 Uhr

Bereits Ende April hat der Gemeinderat beschlossen, den Landschaftsarchitekt Christoph Luz aus Stuttgart mit den weiteren Planungen für die Umgestaltung der Kiesgärten zu beauftragen. Neben der bereits durchgeführten Vermessung des Bereiches, finden dort aktuell Boden- und Altlastenuntersuchungen statt.

Auf Basis der bereits in mehreren Planungsworkshops erarbeiteten Grundlagen, sollen bei einem Gebietsrundgang mit anschließender Diskussion die weiter entwickelten Planungs-ideen besprochen und Anregungen

aufgenommen werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Die Ergebnisse der bisherigen Planungsrunden können auf der Lauffener Homepage unter www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/bauen_und_sanieren/gebaeudesanierung heruntergeladen oder im Lauffener Stadtbauamt eingesehen werden.

Treffpunkt am 4. November:
15.30 Uhr, vor Gebäude Kiesstraße 3



Blick von den Kiesgärten auf die Regiswindiskirche.

Lachen mit dem Comedian Alain Frei und dem Räuber Hotzenplotz

Satirische Einsichten mit „Alle Menschen sind anders ... gleich!“, Familienunterhaltung mit Figurentheater



Humor ist das richtige Mittel gegen Langeweile und Herbstdepression. Das Wohlfühlprogramm für die Erwachsenen hat der Schweizer Comedian Alain Frei im Gepäck. Erst Spannung, dann befreites Lachen, bietet Otfried Preußlers Kasperlabenteuer „Der Räuber Hotzenplotz“, gespielt vom Topolino Figurentheater.

Alain Frei: „Alle Menschen sind anders ... gleich!“



Der junge Schweizer Comedian Alain Frei ist Mitglied bei Rebel Comedy und nicht nur dort häufiger Gast im TV. (Foto: Jonas Sorgalla)

Der Schweizer Alain Frei geht Klischees auf den Grund. Der Schweizer Senkrechtstarter der Comedyszene, fernsehpräsent u. a. als Mitglied der Rebel Comedy, nimmt in seinem topaktuellen Programm „Alle Menschen sind anders ... gleich“, das er am Samstag, 29. Oktober, im Lauffener Museum im Klosterhof präsentiert, die Menschen ganz genau unter die Lupe. Karten gibt es für 13 €, 7 € für Schüler und Studenten, im Lauffener Bürgerbüro (Telefon 07133/20770) sowie online unter www.lauffen.de

Was in der Welt passiert holt er sich auf die Bühne, lausbüchisch nimmt er die Erscheinungen des modernen Lebens auf die Schippe und bleibt stets bewundernswert sorglos und erfrischend. Er spricht über das Schwarz-Weiß-Denken in unserer Welt, was uns wirklich trennt und was uns verbindet. Schubladendenken ist ihm ein Gräuöl und mit viel Humor und Selbstironie räumt er so einige Klischees aus dem Weg. Ohne Anklage und moralischen Zeigefinger legte er seine Finger in die Wunden der Gesellschaft und beleuchtet auch kritische Themen wie gleichgeschlechtliche Ehe, Waffengesetze, Rassismus und Vorurteile. Authentisch und witzig, politisch unkorrekt und ehrlich, kreativ und originell, multikulturell und weltoffen, das ist ein Abend mit Alain Frei.

Topolino Figurentheater: „Der Räuber Hotzenplotz“



Der Räuber Hotzenplotz ist genau das richtige Stück für alle, die schon immer mal ein Held sein wollten. (Foto: Topolino)

Ein Kasperlabenteuer mit viel Spaß und Spannung für Kinder ab 4 Jahren zeigt das Topolino Figurentheater am Samstag, 05.11., um 15 Uhr, in der Lauffener Stadthalle. Die wunderschöne Umsetzung des beliebten Kinderbuchklassikers „Der Räuber Hotzenplotz“ von Otfried Preußler als klassisches Marionettentheaterstück bezaubert Klein und Groß. Das fantasievolle Bühnenbild und die kunstvoll gefertigten Figuren, die noch bis ins kleinste Detail liebevoll gestaltet sind, lassen das Publikum voll in die lustige und spannende Geschichte eintauchen. Kinder zahlen 5 €, Erwachsene 8 €. Eltern mit eigenen Kindern zahlen für 3 Personen nur den Familienpreis in Höhe von 15 €; jedes weitere Kind der Familie zahlt nur noch 1 € pro Person.

Sonntags mit dem Theaterbus nach Pforzheim ins Theater

Die neue Spielzeit 2016/2017 hat begonnen und der Theaterbus fährt an 8 Sonntagen von Lauffen direkt nach Pforzheim zu den Abonnementvorstellungen (8 Vorstellungen).

Es gibt auch die Möglichkeit eines Wahlabos mit Wertmarken, d. h. einzelne Vorstellungen aus dem nachstehenden Spielplan können selbst ausgesucht werden bzw. der Besuch einzelner Vorstellungen ist jederzeit möglich und kann ab sofort reserviert werden. Der Sonntagskaffee und -kuchen schmeckt auch im Theater wunderbar. Damit uns die Direktfahrt Lauffen – Pforzheim erhalten bleibt, hoffen wir auf neue Theaterbesucher.

Abfahrten sind jeweils um 13.13 Uhr, Haltestelle Köbererstraße, um 13.15 Uhr am Busbahnhof Lauffen, 13.20 Uhr Haltestelle Uferstraße, 13.23 Uhr Stuttgarter Straße. Die Vorstellungen beginnen um 15.00 Uhr.

Wer Interesse an einem Spielzeitheft hat oder gerne mal an einem Sonntag mitfahren möchte, ist herzlich in unserer Gruppe willkommen.

Spielplan 2016/2017:

02.10.2016 Das goldene Vlies – Dramatisches Gedicht von Franz Grillparzer

20.11.2016 Die Hochzeit des Figaro – Oper von Wolfgang Amadeus Mozart

18.12.2016 Die Dreigroschenoper – Schauspiel von Berthold Brecht
19.02.2017 Sugar – Musical von Peter Stone

02.04.2017 Eine Nacht in Venedig – Operette von Johann Strauß

07.05.2017 La Bohème – Oper von Giacomo Puccini

11.06.2017 Der Kuss – Ballett

09.07.2017 Candide – Komische Oper von Leonard Bernstein

Bei Interesse an Programmheften, einem Abonnement, Wertmarken oder einzelnen Theaterfahrten sowie bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Margit Schuh, Tel. 07133/12821. ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

Nachtcafé mit bayrischem Flair

Das letzte Nachtcafé am 28. September 2016, unter Leitung der Betreuungskräfte Frau Conte und Frau Zinßer, stand unter dem Thema „Oktoberfest“. Gemäß dem Motto versorgte uns das Küchenteam mit

leckeren Weißwürsten, Brezeln, süßem Senf und Getränken.

Die Besucher erschienen zahlreich, eingeladen waren auch die Bewohner vom Betreuten Wohnen. Bei bayrischen Geschichten und Begeben-

heiten war es ein geselliger Abend mit Spaß, Witz und guter Laune. Untermalt wurde der Abend durch entsprechende Stimmungslieder und die Bewohner schunkelten eifrig mit. ■

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Gemeinderat

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, um 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht des Jugendrates
– Vorlage 2016 Nr. 102
Zu diesem TOP werden Vertreter des Jugendrates sowie Herr Meic anwesend sein.
3. Kläranlage
hier: Entwurfsvorstellung und Baubeschluss Schlammpresse
– Vorlage 2016 Nr. 104
Zu diesem TOP werden die Herren Hans Lemberger und Dr. Tobias Morck, Weber Ingenieure, anwesend sein.
4. Forstlicher Betriebsplan und Waldbericht 2017
– Vorlage 2016 Nr. 103
Zu diesem TOP werden Herr Forstdirektor Feldmann und Herr Förster Muth anwesend sein.

5. Ausscheiden von Stadträtin Anneliese Gutensohn aus dem Gemeinderat
– Vorlage 2016 Nr. 89
6. Nachrücken von Jan Reichle in den Gemeinderat
hier: Feststellung von Hinderungsgründen
– Vorlage 2016 Nr. 90
7. RÜB III
hier: Optimierung der Entlastung in die Zaber, Sachstand der Planungen
– Vorlage 2016 Nr. 101
8. Musikschule
hier: Vergabe Sockelsanierung, Sanierungskonzept, Maßnahmenblöcke 2017 – 2019
– Vorlage 2016 Nr. 107
9. Straßenunterhalt
hier: Rampe Katharinenstraße, Variantenentscheidung
– Vorlage 2016 Nr. 108
10. Frühzeitige Information zu einem Planungsverfahren für den Netzentwicklungsplan Gas
– Vorlage 2016 Nr. 100
11. Verschiedenes
12. Anfragen

Die Vorlagen können Sie unter [www.lauffen.de/Rathaus/Der Gemeinderat/Sitzungen LARIS](http://www.lauffen.de/Rathaus/DerGemeinderat/SitzungenLARIS) oder bei Ingrid Kast im Rathaus einsehen.

Städtische Sporthallen

Die städtischen Sporthallen Charlottenstraße und Hölderlin-Schulzentrum sind in den Herbstferien in der Zeit von Samstag, 29. Oktober, bis Sonntag, 8. November 2016, (je einschließlich) geschlossen.

Vergnügungssteuer

**Stadt Lauffen am Neckar
Landkreis Heilbronn
Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 28. September 2016**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9

Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

(1) Die Stadt Lauffen a.N. erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z. B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z. B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dart-Spielgeräte und elektronische „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Spiele,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-Pcs).

§ 4 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

(2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuer-schuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung

für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);

b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbstständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)

1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 18 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. ohne Gewinnmöglichkeit und – aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung:

100,00 €

– aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 50,00 €.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Auf-

stellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Stadt schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum zehnten Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassensinhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als

Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer von 29.09.2010 der Stadt Lauffen a.N. am 31.12.2016 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauffen a.N., 28. September 2016
gez.

Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

WC Anlagen Kies und Neckarufer

Die öffentlichen WC-Anlagen an Kies und Neckaruferweg sind noch bis 31. Oktober geöffnet. Ab 1. November werden sie bis zum Frühjahr geschlossen.

Gärtlesweg

Wegen Herrichtung einer baufälligen Mauer erfolgt im Zeitraum vom 2. bis 21. November eine halbseitige Sperrung des Gärtleswegs.

Bei Materialanlieferungen kann es auch zur kurzfristigen Vollsperrung kommen.

Wir bitten um Beachtung.

Landratsamt Heilbronn

Information zur Patientenverfügung

Am Mittwoch, dem 26. Oktober, um 18 Uhr, referiert Klinikseelsorger Adriano Paoli von der „Initiative Selbstbestimmen“ in den Räumen des Betreuungsvereins Heilbronn, Allee 6 (Hofeinfahrt Titotstraße), zum Thema Patientenverfügung. Zum Beispiel werden Erstellung, Inhalt und Wirksamkeit der Patientenverfügung thematisiert.

Eingeladen sind alle, die am Thema Interesse haben. Die Teilnahme ist kostenlos und an keine Mitgliedschaft gebunden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis für Kleingartenbewirtschafter

Die Hauptwasserleitungen für die Kleingärten „Brühl“, „Kies“ und „Herrenacker“ werden am Donnerstag, dem 27.10.2016, geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die Wasserhähne auf den Grundstücken wegen Frostgefahr nach dem Abstellen wieder zu öffnen sind.

In Gebieten mit Wasseruhren und Rohrtrennern müssen diese ausgebaut und frostsicher aufbewahrt werden.

ALTERSJUBILARE

vom 21.10.2016 – 27.10.2016

24.10.1944 Maria Rodio, Im Brühl 32, 72 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.